

Sexualität und soziale Kontrolle. Beiträge zur Sexualkriminologie. Hgb. von Henner Hess, Hans Udo Störzer, Franz Streng. Heidelberg: Kriminalistik Verlag, 1978, 180 S., kt.

Der Band ist eine Festgabe für H. Leferenz zum 65. Geburtstag und, wie in solchen Sammlungen üblich, nur locker integriert. Emilie Dorothea *Chilian* stellt anhand von Akten- und Fallstudien die Frage, ob und inwieweit Auffälligkeit wegen brutaler Verhaltensweisen im Kindesalter eine Prognose auf spätere Delikte sexueller Gewalt erlaubt; die Frage bleibt offen, der Einfluß pädagogischer Formung wird jedoch betont. Siegfried Wolfgang *Engel* schildert den Lebenslauf eines devianten Jugendlichen – Heim, Strich, Gefängnis –, der, beginnend in der Strafhaft, zu völliger sozialer, ethischer und sexueller Konformität und sozialem Aufstieg gelangt, und zwar durch „den ihn verwandelnden Eros“ in Gestalt homosexueller Beziehungen zum Therapeuten, zu einem Gruppenmitglied in der Zelle, zum Bewährungshelfer und zum Vollstreckungsrichter. Franz *Streng* benennt, nach einer Aktenanalyse ($n = 68$), libidinöse und aggressive Faktoren als zwei verschiedene, aber auch gemischt auftretende, Ursachenkreise für affektiv bedingte Brandstiftung. Konrad *Hobe* überlegt ätiologisch, wie unter den Prinzipien der Vergeltung und der Resozialisation eine Therapie in die für angemessen gehaltene Strafrechtsreaktion gegen Exhibitionisten eingebaut werden könnte. Matthias *Weihrauch* liefert empirische Daten zur Gefährlichkeit der Exhibitionisten ($n = 244$ Opfer); er bezeichnet den hier verursachten Schaden als „äußerst minimal und zumeist nicht ein-

mal erkennbar (meßbar)“. Hans Udo Störzer belegt, daß junge Opfer eines Sexualdelikts (n = 235) auch durch das Strafverfahren geschädigt werden können, weswegen die erst 1977 überarbeiteten Vorschriften zum Schutze kindlicher und jugendlicher Zeugen änderungsbedürftig sind. Achim Mechler erwähnt mit vier Fallbeispielen die paranoide Psychose, homosexuell zu sein oder so verfolgt zu werden, als Haftfolge des Strafvollzugs. Dietrich von Engelhardt demonstriert an Veröffentlichungen aus Wissenschaft und Literatur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß Sittlichkeitsdelinquenz und Kulturgeschichte der Sexualität zusammengehören.

Die Beiträge bemühen sich durchweg um empirische Begründung der Hypothesen, unter denen nur einige auf Täterätiologie, mehrere hingegen auf Instanzeneffekte zielen. Vorbildlich für die neue Linie der Devianzanalyse – theoriegeleitet, empirisch, interpretativ – ist der Beitrag von Henner Hess. Hier wird die ätiologische Frage nach der Übernahme der abweichenden Rolle durch Prostituierte untersucht (mit zwölf Intensivinterviews) und in einem Karriere-Modell beantwortet. Was herkömmlicherweise in ein Sozialisations-Modell der Devianz eingeordnet wurde – etwa desintegrierte Familie, Heimaufenthalte, mangelnde Berufsausbildung –, wird nun als Indikator dafür gedeutet, daß die Betroffenen frei von mit anderen Verhältnissen verbundenen Kontrollen sind und somit in der devianten Karriere fortschreiten können.

Die Tendenzen zur *Empirisierung* und zur *Kontrollperspektive* sind zu begrüßen; sie bezeichnen wichtige Schritte weg von der Dämonisierung der Täter und hin zu einer Soziologisierung der Sexualkriminologie. Pointiert: von der herkömmlichen Legitimation des Sexualstrafrechts durch moralgeleitete Hypothesenbildung weist der Weg nun zu einer rationalen Analyse des Interaktionsfeldes von „Tätern“, „Opfern“ und Instanzen. Solche Projekte sollten nunmehr allmählich der Kleinförmigkeit entkommen dürfen und sowohl von den Autoren als auch von den Förderungsinstitutionen großzügiger angelegt werden können.

Dezember 1980
Rüdiger Lautmann, Universität Bremen,
Studiengang Juristenausbildung,
Achterstraße, 2800 Bremen 33